

Psychostimulantien

Diese Formen haben einen phrasenhaften Verlauf, klingen also von selbst ohne Persönlichkeitsdefekte wieder ab, neigen aber zum Wiederauftreten; Schizophrene P. (oder Schizophrenien), eine Krankheitsgruppe mit Persönlichkeitsstörungen, Denkstörungen, Wahnideen, Wahnwahrnehmungen, die häufig prozeßhaft fortschreitet und häufig in einem Persönlichkeitsdefekt ausmündet. Die Schizophrenien sind wiederum je nach dem Überwiegen des einen oder anderen Symptoms zu unterscheiden: Paraphrenien (paranoische Schizophrenien) — Vorherrschen von Denkstörungen und Wahnideen —; Hebephrenien (hebephrene Schizophrenien) — Vorherrschen von Störungen (Abflachen, Versanden) des Gefühlslebens —; Katatonien (katatone Schizophrenien) — Wenn zu den Denkstörungen und Wahnideen noch bizarre, unnatürliche Bewegungsstörungen hinzukommen (Erstarrungen oder Bewegungstürme) —.

Psychostimulantien: psychisch anregende Substanzen, die das Gefühl der Ermüdung aufheben und das Schlafbedürfnis vermindern, Hungergefühle herabsetzen und den Antrieb steigern. Ein Teil von ihnen wird als Weckamine bezeichnet und unterliegt den Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes.

Pulsaderschnitt: oft querverlaufende Schnittverletzung an der Handgelenksbeuge, meistens mit sog. Probierschritten (Selbsttötung). -> *scharfe Gewalt*

Pulvereinsprengung -> *Schußverletzung*

Pulverrückstände: Bezeichnung für Reste der unvollständig verbrannten Treibladung einer Patrone. Bei der Schußabgabe mit einer Faust- oder

Handfeuerwaffe kommt es zu einer schlagartigen Verbrennung der Treibladung (Pulverladung) im Laufinneren. Auf Grund der sehr kurzen Zeitspanne der Schußentwicklung und des bei Faust- und Handfeuerwaffen relativ kurzen Laufes kann die Pulverladung nicht vollständig verbrennen. Ein Teil der nicht bzw. teilweise verbrannten Pulverladung sowie die Pulvergase werden hinter dem Geschoß aus dem Lauf herausgestoßen, und ein anderer Teil dieser Spuren verbleibt im Lauf und setzt sich an der Laufwandung ab. Die aus dem Lauf heraus geschleuderten P. gestatten u. a. bei Nahschüssen die Schußentfernungsbestimmung.

Durch den Nachweis von Pulververbrennungsrückständen im Laufinneren einer Waffe kann somit eine erfolgte Schußabgabe nachgewiesen werden. Die Feststellung der P. erfolgt mikroskopisch und chemisch (Nitritnachweis mit dem Reagens nach Lunge.) -> *Schußwaffenexpertise*

Pulverschmauch: grau-schwarze Ablagerungen von Pulververbrennungsrückständen im Laufinneren der Schußwaffe und bei Nahschüssen aus kleinen Schußentfernungen in der Umgebung des Einschusses.

Bei relativ kleinen Schußentfernungen bilden die Verbrennungsrückstände der Treibladung um die Einschußöffnung herum eine annähernd kreisförmige Pulverschmauch-Zone. Mit zunehmender -> *Schußentfernung* nimmt die Dichte des P. und damit die Intensität der Schwärzung ab. In Abhängigkeit vom Kaliber und der Lauflänge der verwendeten Waffe liegt die Grenze dieser sichtbaren Schwärzung bei einer Entfernung von 20 bis 50 cm -> *Nahschuß*. [66]

Pulverspuren -> *Pulverrückstände*